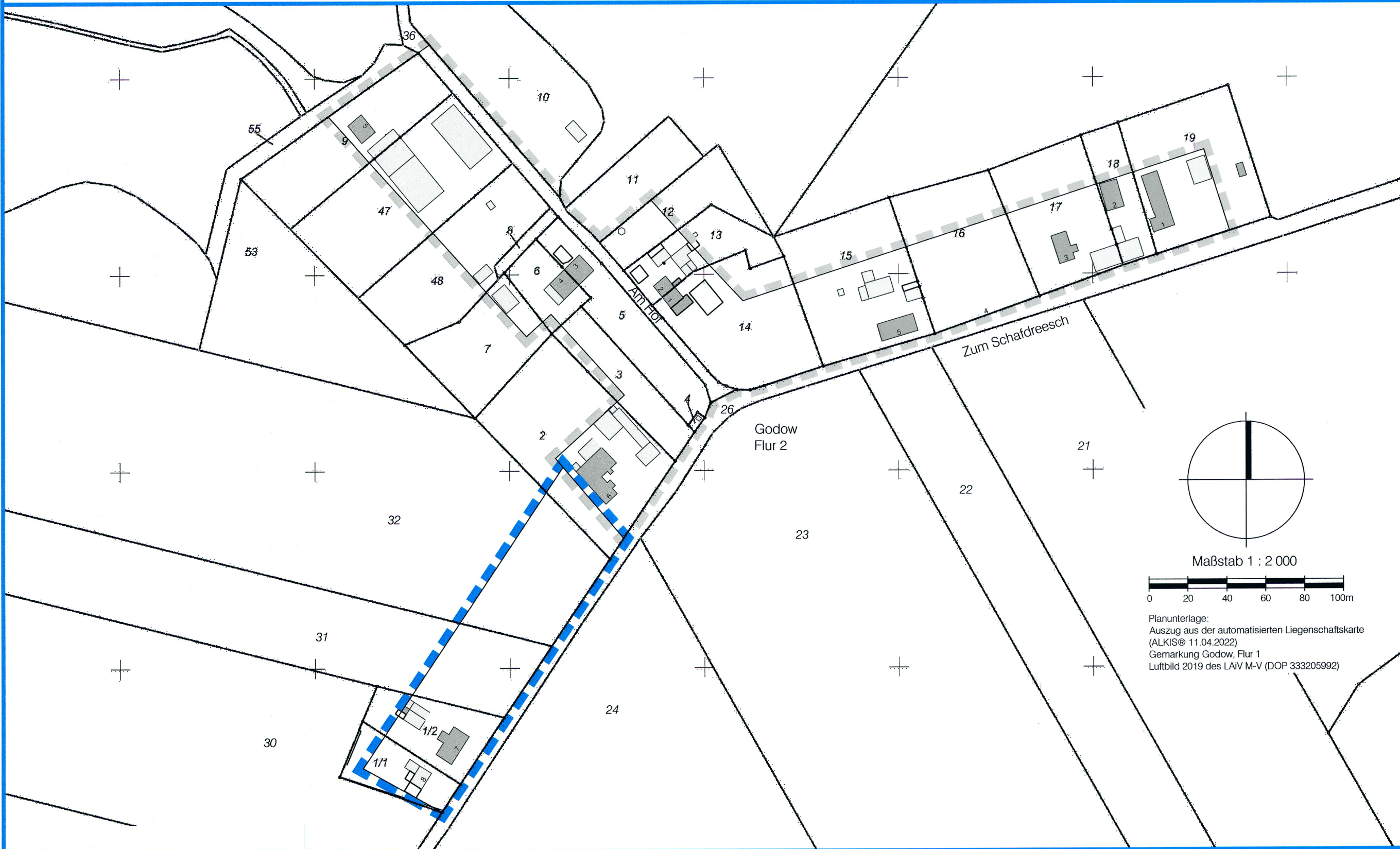


Satzung über die 1. Änderung der Innenbereichssatzung Godow

Aufgrund des § 34 (4) S. 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Art. 2 G v. 26.04.2022 (BGBl. I S. 674) in Verbindung mit § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 31.05.2022 folgende Satzung für die Ortslage Godow erlassen:

Die in der unten stehenden Karte (M 1 : 1000) durch blaue Balkenlinie eingegrenzte Fläche wird in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 BauGB) einbezogen. Die untenstehende Karte ist Bestandteil dieser Satzung.



PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung der Innenbereichssatzung (Einbeziehung gem. § 34 (4) S. 1 Nr. 3 BauGB)

Nachrichtlich:

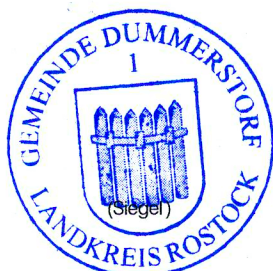


Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils nach der Innenbereichssatzung Godow v. 30.01.2018 (§ 34 (4) S. 1 Nr. 1 BauGB)

VERFAHRENSVERMERKE

- Die von dieser Satzung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 13 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 26.04.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die betroffene Öffentlichkeit hatte gem. § 13 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.04.2022 bis zum 05.05.2022 Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf dieser Satzung. Dies wurde ortsüblich am 15.04.2022 im Internet sowie am 15.04.2022 im „Dummerstorfer Anzeiger“ mit dem Hinweis bekannt gemacht, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.
- Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Bürger sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 31.05.2022 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 1. Änderung der Innenbereichssatzung Godow wurde am 31.05.2022 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.
- Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

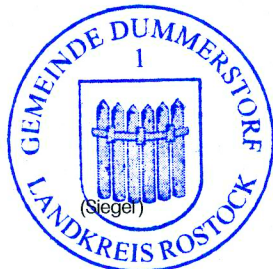
Dummerstorf, 14.06.22



Wiechmann
Bürgermeister

- Der Satzungsbeschluss sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden ortsüblich am 15.07.2022 im „Dummerstorfer Anzeiger“ sowie am 15.07.22 im Internet bekannt gemacht. Die Satzung ist mit Ablauf des 15.07.2022 in Kraft getreten.

Dummerstorf, 18.07.22



Wiechmann
Bürgermeister

Gemeinde Dummerstorf

Landkreis Rostock

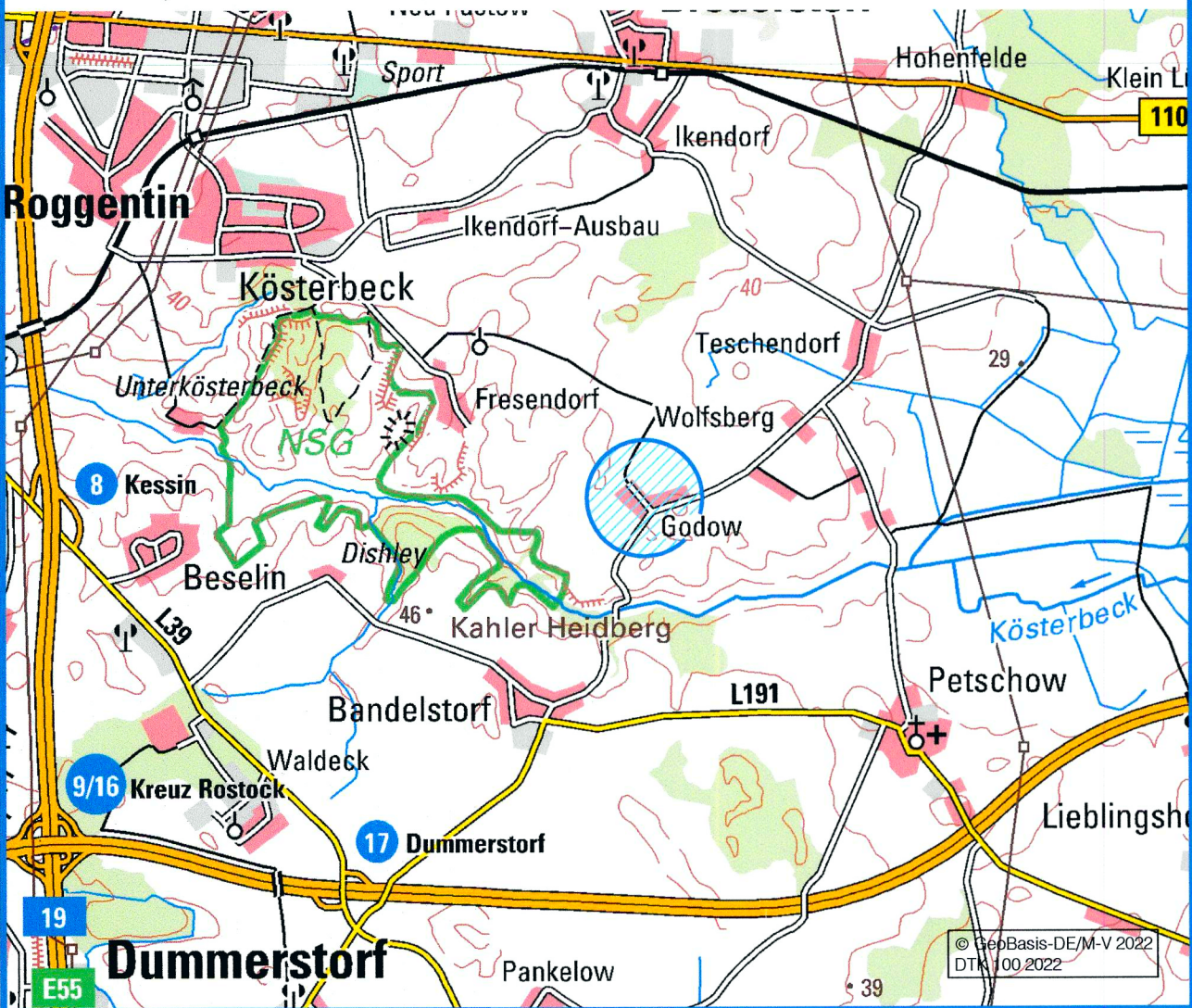
1. Änderung der Innenbereichssatzung Godow

(Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB),
betreffend den Bereich Zum Schafdreesch 6 bis 7/8 in Godow

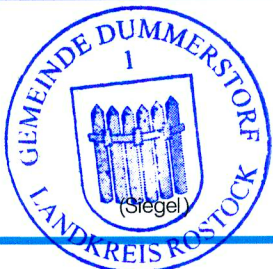
AUSFERTIGUNG

Bearbeitungsstand: 12.05.2022

Übersichtsplan M 1 : 50 000



Dummerstorf, 18.07.22



A. Wiechmann
Bürgermeister

Dipl.- Ing. Wilfried Millahn Architekt für Stadtplanung, AKMV 872-92-1-d

bsd • Warnowufer 59 • 18057 Rostock • Tel. (0381) 377 06 42 • Fax (0381) 377 06 59

